

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Landesprogramm Akzeptanz und Vielfalt - Handlungsfelder 4 (Gesundheit) und 5 (Akzeptanz in ganz Thüringen - auch im ländlichen Raum)

Mit dem Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt existiert im Freistaat Thüringen ein umfassendes Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intergeschlechtliche sowie queere Personen (im Folgenden: LSBTIQ*). Die Landesregierung hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet, um zu informieren, sensibilisieren, stärken, vernetzen, finanzieren und damit Diskriminierungen zurückweisen. Dazu soll das Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt einen Beitrag leisten. Die Frage 1 bezieht sich auf das Handlungsfeld 4 (Gesundheit). LSBTIQ*-Personen sehen sich in der ärztlichen Versorgung und Gesundheitspflege aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung benachteiligt. Aspekte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind bei der Gesundheitsförderung und Prävention zu beachten. Die Fragen 2 und 3 beziehen sich auf das Handlungsfeld 5 (Akzeptanz in ganz Thüringen - auch im ländlichen Raum). Spezialisierte Beratungsangebote für LSBTIQ*-Personen stehen - wenn überhaupt - bisher fast ausschließlich in den Ballungszentren zur Verfügung, der ländliche Raum ist unterversorgt. Diskriminierung aber findet häufig dort statt, wo die Selbstverständlichkeit einer Vielfalt an Lebensweisen und -formen fehlen. Gerade deshalb muss im ländlichen Raum verstärkt für eine Akzeptanz für vielfältige sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten sowie Beratungsstrukturen geworben werden.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/1474** vom 27. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Januar 2021 beantwortet:

1. Welche Informationen zu Fällen von Diskriminierungen bei HIV und von Diskriminierungen bei intergeschlechtlichen Menschen im Gesundheitswesen (insbesondere von geschlechtsfestlegenden Operationen) liegen der Antidiskriminierungsstelle vor (bitte nach Themen und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

2. In welchem Umfang konnte die Koordinierungsstelle ein aufsuchendes Beratungsangebot im ländlichen Raum (zum Beispiel mobile Beratung, digitale Beratung, Telefonberatung) mit speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen werden? Welche Unterstützung wurde von der Antidiskriminierungsstelle und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie geleistet?

Antwort:

Im Rahmen von Einzelfallberatung leistet die Koordinierungsstelle nach Teilnahme ihrer Mitarbeitenden an entsprechenden Schulungen für psychosoziale Beratungsstellen derzeit sowohl aufsuchende Beratung als auch digitale bzw. telefonische Beratung.

Im Rahmen des Projektes zur Etablierung eines Queeren Zentrums ist u.a. die Umsetzung eines Beratungsangebotes im ländlichen Raum konzipiert und methodisch untersetzt.

Darüber hinaus unterstützt die Koordinierungsstelle bestehende Peer-to-Peer-Beratungs- und Selbsthilfestrukturen.

3. Welches Material (Flyer, Poster) konnte über die Koordinierungsstelle für Schulen und Behörden im ländlichen Raum zur Sichtbarmachung von Vielfalt und zur Information über Ansprechpersonen und Beratungsmöglichkeiten und in welchem Rahmen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Die Koordinierungsstelle stellt im Rahmen eines Materialpools umfangreiches regionales und überregionales Informationsmaterial (Ratgeber, Fachliteratur, pädagogisches Arbeitsmaterial, Monografien, Fachzeitschriften u.ä.) zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Angebot durch Fahnen und Aufkleber der LSBTIQ*-Community, mit deren Hilfe Einrichtungen ihre Offenheit gegenüber den Anliegen und Fragestellungen von LSBTIQ* sichtbar machen können. Weiterhin wird auf geeignetes Material anderer Stellen verwiesen (insb. Regenbogenkoffer von AGETHUR/Aufklärungsprojekt miteinander/AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen sowie Wanderausstellung "Ach? So ist das!" im Verleih durch das Landesnetzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"). Seit 2019 kann die Koordinierungsstelle die Ausstellung "WE ARE PART OF CULTURE - Der prägende Beitrag von LGBTTIQ* an der gesellschaftlichen Entwicklung Europas" des Projektes "100% MENSCH" verleihen.

Seit Dezember 2020 steht ein Queerer Wandkalender zur Verfügung, der im Jahresverlauf besondere Anlässe zur Thematisierung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt benennt sowie Aktionen und Methoden hierfür empfiehlt.

Darüber hinaus erfolgte die Bearbeitung von Beratungsanfragen aus Schulen und Behörden bisher insbesondere in Form von Einzelfallberatungen.

Prof. Dr. Hoff
Minister